

## **Merkblatt für Häuser/Wohnungen in der roten und blauen Gefahrenzone sowie durch Gefahrenzonen isolierte Gebiete**

**Jede Person ist verpflichtet, die elementarsten Kenntnisse über Gefahren anzuwenden und alle zumutbaren Vorsichtsmassnahmen selbst zu treffen. Insbesondere Personen in Gefahrenzonen und in isolierten Siedlungsgebieten sind verpflichtet, für ausreichende persönliche Vorräte an Grundnahrungsmitteln und medizinischer Versorgung für mehrere Tage vorzusorgen.** (Gesetz über den Bevölkerungsschutz inklusive den Lawinendienst der Gemeinde DRB 39 Art. 4)

### **Überprüfen Sie vor Wintereinbruch für Ihre eigene Sicherheit:**

- In welcher Zone liegt mein Haus, meine Wohnung?
- Ist der Zugang zu jeder Zeit sicher oder führt er durch eine Gefahrenzone?
- Bin ich jederzeit telefonisch erreichbar, hat der Lawinendienst meine aktuelle Telefonnummer falls nötig?
- Können Türen und Fenster gesichert werden (z.B. Fensterläden)?
- Sind im Erd-/Kellergeschoss Räume eingerichtet, um einige Tage darin zu wohnen?
- Kann ich aus diesen Räumen Informationen beziehen und mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen?
- Ist mein Notvorrat aufgefüllt?
- Kann ich bei frühzeitiger Warnung einige Tage bei Freunden/Bekanntem ausserhalb des gefährdeten Gebiets wohnen?

In den Aufgabenkreis des Lawinendienstes fällt der Schutz dauerhaft bewohnter Siedlungsgebiete und der dazugehörigen Erschliessungsanlagen sowie touristischer Gemeindewerke. Bei ergiebigen Schneefällen beurteilt der Lawinendienst die Situation laufend und informiert über die jeweilige Lawinensituation und allfällige Massnahmen wie Strassensperrungen etc. unter:

**Tonbandinformationen Telefon 081 414 33 40**  
**Internet [www.gemeindedavos.ch](http://www.gemeindedavos.ch)**

**Gemeinde-Einsatzzentrale Telefon 081 414 30 08**  
**SMS-Info: Ankündigung von aktuellen Meldungen per SMS**  
(Dazu müssen Sie sich auf der Gemeinde-Webseite unter "SMS-Dienst" anmelden.)

**Ruhiges und überlegtes Handeln ist eine wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung von Unglücksfällen. Befolgen Sie die Anordnungen der Gemeindebehörden.**

### **Bedeutung der Gefahrenzonen**

- |   |                           |   |
|---|---------------------------|---|
|  | G1 Erhebliche Gefährdung: | Personen sind sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Gebäuden gefährdet.    |
|  | G2 Mittlere Gefährdung:   | Personen sind innerhalb von Gebäuden kaum gefährdet, jedoch ausserhalb davon. |